

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Seit dem Spatenstich im Oktober 2020 kann man beim Vorbeifahren an der Hauptstraße bereits die Fortschritte des Anbaus beobachten. Die Bodenplatte ist fertiggestellt und die Wände in Holzständerbauweise werden montiert. Bis Anfang/Mitte April soll der Rohbau stehen. Die Planungen zum Richtfest (natürlich coronakonform) laufen bereits. Bis die Erzieher/innen im September im Neubau ihre Arbeit aufnehmen können und die ersten Kinder hier betreut werden, ist noch einiges zu tun, aber für eine Eröffnung gemäß Zeitplan sieht es momentan sehr gut aus.

Durch die Erweiterung vergrößert sich die Einrichtung von zwei auf vier Gruppen mit einem individuellen Betreuungsangebot für bis zu 74 Kinder.

Neu im Kindergarten St. Christophorus ist, dass zu der bereits bestehenden Betreuung der 2-Jährigen jetzt auch Kinder ab einem Alter von 1 Jahr aufgenommen werden können. Mit drei Gruppen wird nach dem „offenen Konzept“ gearbeitet, was bedeutet, dass sich jedes Kind im Haus frei und nach seinen Bedürfnissen bewegen und spielen darf. Die Gruppenräume sind in Bereiche eingeteilt, die durch dieses Konzept entsprechend großzügig gestaltet werden.

Es werden dadurch Freundschaften über die eigene Gruppe hinaus ermöglicht.

Um den jüngsten Kindern gerecht zu werden, ist die vierte Gruppe eine „Nestgruppe“. In dieser „Nestgruppe“ werden Kinder ab 1 Jahr betreut und dort eingewöhnt. Sie haben die Möglichkeit, in einem sehr kleinen Rahmen in der Einrichtung anzukommen und können dann ganz individuell in die offenen Kita-Angebote und -Räumlichkeiten wechseln. So ist ein durchgängiges Angebot vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung möglich.

Ab September 2021 Mittagessenangebot

Im Erweiterungsbau ist auch eine Küche angebaut, in der von einem Caterer angeliefertes warmes Mittagessen entgegenommen, warmgehalten und verteilt werden kann. Ab dem neuen Kindergartenjahr besteht dann ein Mittagessenangebot für alle Kinder. Bei den Kindern, die von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr betreut werden (Verlängerte Öffnungszeiten VÖ35), ist das Mittagessenangebot verpflichtend.

Folgende Öffnungszeiten werden ab September 2021 angeboten:

Verlängerte Öffnungszeit VÖ30 (ab 1 Jahr):

Mo. – Fr.: 07.00 – 13.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeit VÖ30 (ab 2 Jahren):

Mo. – Fr.: 07.00 – 13.00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten VÖ35 (ab 2 Jahren):

Mo. – Fr.: 07.00 – 14.00 Uhr

■ **Nähere Informationen zur Anmeldung für das Kindergartenjahr 2021/2022 finden Sie unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.**



25 Jahre Beschäftigung im öffentlichen Dienst

konnte Peter Cyganek (Beschäftigter des kommunalen Bauhofes) nunmehr im Februar begehen.

Bürgermeister Wolfgang Hofer und Bauhofleiter Günter Harsch sprachen Glückwünsche und Dank im Namen der Gemeinde Essingen zu diesem besonderen Jubiläum aus. Gleichzeitig dankten die beiden Peter Cyganek auch für ebenfalls ununterbrochene 25-jährige Tätigkeit im kommunalen Bauhof. Seit vielen Jahren ist Herr Cyganek nunmehr stellvertretender Bauhofleiter und auch für den eingerichteten zentralen Hausmeisterdienst verantwortlich. Sein Name ist nach so vielen Dienstjahren fest mit dieser Einrichtung verknüpft. Der Bauhof als moderner und serviceorientierter Dienstleister der Kommune ist ein bedeutender und wichtiger Betrieb der Gemeinde.



Neuer Mitarbeiter bei der Gemeinde Essingen



Zum 1. März 2021 hat Hannes Vetter als Stellvertretender Hauptamtsleiter sowie Sachgebietsleiter seine Tätigkeit bei der Gemeinde Essingen aufgenommen. Er tritt die Nachfolge von Jens Karl an. Wir heißen Hannes Vetter herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit und seinen Aufgaben.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteileverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske



Ab 1. März 2021:
Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeiten für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktfrei und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf www.baden-wuerttemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung
Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und -hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport
Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spalzbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Reisen
Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



- § Corona-Verordnung des Landes
- ☀️ Tagesaktuelle Infektionszahlen
- 📄 Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte:** Tel. 1 92 22
- **Feuerwehr:** Tel. 1 12

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 06.03.2021:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361/69020
Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Sonntag, 07.03.2021:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363/953444
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/5115
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Montag, 08.03.2021:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361/559833
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Dienstag, 09.03.2021:

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361/88213
Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)
Nepomuk-Apotheke, Tel.: 07961/904070
Nikolaistr. 12, 73479 Ellwangen

Mittwoch, 10.03.2021:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361/71728
Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 11.03.2021:

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147
Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim
Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/6 27 70
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Freitag, 12.03.2021:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361/71870
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Anmeldung für eine Kindertages-
einrichtung in Essingen und Lauterburg**

**Kindergartenjahr 2021/2022
Anmeldefrist verlängert bis 21.03.2021**

Damit die Zuteilung auf die jeweiligen Kindertagesstätten in Essingen geplant und koordiniert werden kann, bittet die Gemeinde **alle Eltern**, die bislang noch keine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung abgegeben haben, jedoch für ihr Kind einen Betreuungsplatz zum **Kindergartenjahr 2021/2022** wünschen, die Anmeldungen baldmöglichst und spätestens bis **21. März 2021** der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen. Bei Fragen zu den einzelnen Einrichtungen wenden Sie sich bitte direkt an die Kita-Leitungen der jeweiligen Einrichtung. Eltern, die bereits eine Anmeldung abgegeben haben, senden eventuelle Änderungswünsche bitte bis spätestens 21.03.2021 per Mail an gemeinde@essingen.de.

Das neue Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.essingen.de im Downloadbereich (Rathaus und Service) unter der Rubrik Kinder/Jugend/Soziales. Gerne können Sie auch Kontakt mit uns aufnehmen (Tel. 83-0), dann lassen wir Ihnen das Formular zukommen. Bitte lassen Sie uns die Anmeldung bis spätestens 21.03.2021 papierhaft oder per E-Mail-Anhang zukommen. Später eingehende Anmeldungen können nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restplätze berücksichtigt werden. Ist das Kind bei Betreuungsbeginn jünger als 2 Jahre, soll die Anmeldung mindestens 9 Monate vor dem gewünschten Aufnahme-termin erfolgen.

Die Gemeinde ist bei der Zuteilung der Plätze bestrebt, dem Wunsch nach einer bestimmten Einrichtung Rechnung zu tragen. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da die Kinderzahl pro Gruppe bzw. Einrichtung begrenzt ist. In diesen Fällen kann auf freie Plätze in anderen Kindergärten verwiesen werden, wobei einvernehmliche Lösungen mit den Eltern angestrebt werden.

Auch für Lauterburg ist eine schriftliche und verbindliche Anmeldung bis 21.03.2021 erforderlich. Das Anmeldeformular finden Sie ebenfalls im Downloadbereich der Gemeinde Essingen. Die Anmeldung für den Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg lassen Sie bitte direkt der Einrichtung zukommen.





**Landtagswahl und Bürgermeisterwahl
am 14. März 2021**

hier: wichtige Hinweise

a) Wichtige Informationen zu Wahlräumen

Insbesondere im Hinblick auf die **weiter anhaltende Corona-Pandemie** wurden in den **Wahlbezirken 001, 002, 004 und 005** die **Wahlräume neu bestimmt**. In den übermittelten Wahlbenachrichtigungen sind der Wahlbezirk und der bei den Wahlen am 14. März 2021 bestimmte Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Nachfolgend sind die von den Änderungen betroffenen Wahlräume nochmals dargestellt und die Veränderungen hervorgehoben:

| Nummer des Wahlbezirks | Wahlraum 14. März 2021 |
|------------------------|---|
| 001 | Rathaus Essingen Rathausgasse 9, 73457 Essingen Großer Sitzungssaal , 1. Stock, Zimmer Nr. 112  Wahlraum rollstuhlgerecht. |
| 002 | Kinderhaus Rappelkiste Pfählenweg 12, 73457 Essingen Bewegungs-/Spielflur Krippe  Wahlraum rollstuhlgerecht. |
| 004 | Kindergarten Sternschnuppe (bisläng Feuerwehrrätehaus) Pestalozziweg 4, 73457 Essingen Mehrzweckraum/-halle  Wahlraum rollstuhlgerecht. |
| 005 | Parkschule Amselweg 18, 73457 Essingen Mensa – Ebene Erdgeschoss  Wahlraum rollstuhlgerecht. |

Auch treten die **Briefwahlvorstände** nicht mehr im Rathaus Essingen (Sozialraum), sondern in der **Remshalle, Amselweg 12, 73457 Essingen (Hallen-/Sportbereich)**, zusammen. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe jeweils bereits um 14:30 Uhr zusammen.

b) Einfache sowie bequeme Wahlscheinbeantragung (mit Briefwahlunterlagen)

Grundsätzlich kann der Wahlberechtigte nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde (bei der Bürgermeisterwahl) bzw. im Wahlkreis Nr. 25 Schwäbisch Gmünd durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises (Landtagswahl) oder per Briefwahl wählen. **Mit dem Wahlschein** erhält der Wahlberechtigte **automatisch** immer auch die **Briefwahlunterlagen**. **Wahlscheine** können **schriftlich, mündlich oder elektronisch** (nicht aber telefonisch) **beantragt** werden. Wahlscheine können deshalb auf verschiedene Weise und auch ohne direkte Kontakte beantragt werden. So enthält beispielsweise die Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite einen Wahlscheinantrag, welcher bequem ausgefüllt und zurückübermittelt werden kann. Wie bereits bei den vorangegangenen Wahlen bietet die Gemeinde Essingen aber auch als besonderen **Service** auf ihrer Homepage unter www.essingen.de wieder die Möglichkeit, den **Wahlschein auch** (neben den anderen Formen) **elektronisch über das Internet zu beantragen**. Der Hinweis auf diese Möglichkeit der Wahlscheinbeantragung ist auch auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthalten. Darüber hinaus ist auf der **Rückseite** der **Wahlbenachrichtigung** zusätzlich **auch** ein sogenannter **QR-Code** aufgebracht, mit dem man über Mo-

bilgeräte (z. B. Smartphone/Tablet) durch Einscannen ebenfalls **direkt zur Online-Wahlscheinbeantragung** gelangt. Der Antragsteller startet dabei auf seinem Mobilgerät den Dienst über das Einscannen des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Codes.

Beim Aufruf der elektronischen Wahlscheinbeantragung über die Internetadresse erhalten Sie ein Online-Formular, in das Sie Ihre Daten eintragen müssen. Ihre Antragsdaten werden über eine verschlüsselte Verbindung an uns übertragen. Nach dem Absenden der Antragsdaten erfolgt eine automatische Prüfung im Wählerverzeichnis, bei der ermittelt wird, ob die eingegebenen Daten korrekt sind und Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sie erhalten dadurch sofort nach der Beantragung einen Hinweis, ob Ihr Antrag korrekt entgegengenommen werden konnte. Der **Dienst der Online-Wahlscheinbeantragung ist nur bis längstens zum Donnerstag, 11. März 2021, 12:00 Uhr, freigeschaltet.**

Auch die Wahlscheinbeantragung in anderer Form, z. B. mündlich oder elektronisch als E-Mail, steht selbstverständlich ebenfalls weiter offen. Der Antragsteller ist verpflichtet, als Identifizierungsmerkmal mindestens Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben.

Weitere Informationen sowie Hinweise bei Beantragung eines Wahlscheines für einen anderen können Sie den (öffentlichen) Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt Ausgabe 5/2021 vom 6. Februar 2021 entnehmen.

c) rechtzeitige Rückgabe/Rücksendung der Briefwahlunterlagen

Zeitgleich mit der Landtagswahl findet auch die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021 statt. Wähler, die sowohl bei der Bürgermeisterwahl wie auch der Landtagswahl durch Briefwahl wählen, müssen zwingend zwei Wahlbriefe zurücksenden bzw. zurückgeben. Der rote Wahlbrief (Landtagswahl) und/oder der gelbe Wahlbrief (Bürgermeisterwahl) - einschließlich der entsprechenden vollständigen Briefwahlunterlagen - muss/müssen am Wahlsonntag (14. März 2021) bis **spätestens 18:00 Uhr** bei der auf dem jeweiligen Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle sein. **Für die rechtzeitige Rücksendung/Rückgabe müssen Sie selbst sorgen.** Es wird empfohlen, bei Übersendung per Post, dass der/die Wahlbrief/Wahlbriefe, **um den rechtzeitigen Eingang sicherzustellen, in Deutschland spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 11. März 2021, abgesandt wird/werden.** Der jeweilige Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können den/die **Wahlbrief/Wahlbriefe auch** bei der angegebenen Stelle abgeben (insbesondere durch Einwurf in den **Briefkasten im Rathaus Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen**). Dies ist vor allem auch dann zu empfehlen, wenn der rechtzeitige Eingang bei Versand mittels Postunternehmen nicht mehr sicher ist. **Bei verspätetem Eingang kann Ihre Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden. Bei entlegenen/entfernter liegenden Orten (insbesondere bei Einlieferung im Ausland) ist eine noch frühere Einlieferung dringend empfohlen, um einen rechtzeitigen Eingang des Wahlbriefes zu gewährleisten.**

d) Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes sowie Erreichbarkeit des Wahlamtes insbesondere zur Wahlscheinbeantragung

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt beantragt werden. **Zusätzlich** zu den regulären Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes ist deshalb das **Einwohnermeldeamt** der Gemeinde Essingen insbesondere zur Wahlscheinbeantragung **am Freitag, 12. März 2021, erweitert von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet** (Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Zimmer Nr. 12, Erdgeschoss, Telefonnummer 07365/83-25; rollstuhlgerecht erreichbar).

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter aber glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl,

12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Insbesondere hierzu ist das **Einwohnermeldeamt** der Gemeinde Essingen **am Samstag, 13. März 2021 in der Zeit von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, im Rahmen einer **telefonischen Bereitschaft** unter der Telefonnummer 07365/83-26 **erreichbar.**

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass im Rahmen dieser Bereitschaft bzw. der erweiterten Öffnungszeiten am 12. März 2021 ausschließlich entsprechende Wahlscheine ausgestellt und keine anderen Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes bearbeitet werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der **Antrag noch bis zum Wahltag** (Sonntag, 14. März 2021), **15:00 Uhr, gestellt** werden. In diesen Fällen wird um **Kontaktaufnahme am Wahltag mit dem Wahlamt** (Bürgermeisteramt Essingen, Wahlamt, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, Zimmer Nr. 108, 1. Stock, rollstuhlgerecht erreichbar, Telefon 07365/83-33 - das Wahlamt ist am Wahltag ab 8:00 Uhr erreichbar) gebeten. **Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss die Berechtigung hierzu durch schriftliche Vollmacht nachweisen.**

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können, unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. insbesondere auch *Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021 bzw. Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 14. März 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 11. April 2021* im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen vom 6. Februar 2021, Ausgabe 5/2021), den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Deshalb gelten die vorstehend genannten zusätzlichen bzw. erweiterten Öffnungszeiten usw. auch für diesen Personenkreis.

e) Wahlen unter Pandemiebedingungen

Die Kommunen sorgen bei der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die Einhaltung der coronabedingt erforderlichen Hygienemaßnahmen und -standards. So **ist unter anderem im Wahlgebäude eine medizinische Maske** oder ein **Atemschutz**, welcher die Anforderungen der Standards **FFP2, KN95, N95** oder eines **vergleichbaren Standards** erfüllt, **zu tragen**. Diese Verpflichtung besteht ausschließlich nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. **Wer keine entsprechende Maske/keinen entsprechenden Atemschutz trägt, kann nicht im Wahlraum wählen. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Vor Betreten des Wahlraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren.** Der **Zutritt zum Wahlgebäude** ist für Personen **untersagt**, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt oder die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten und ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind. Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt, dass sie zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet sind. Daneben gelten für diesen Personenkreis, der zusätzlich von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske/eines Atemschutzes befreit ist, weitere Auflagen bzw. Maßnahmen. So dürfen sich diese Personen in den Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr für jeweils längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden. Da-

neben werden die **Wählerinnen und Wähler** auch **gebeten**, einen **eigenen** Schreibstift, insbesondere **Kugelschreiber**, mitzubringen.

f) Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse

Zeitgleich mit der Landtagswahl findet auch die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am 14. März 2021 statt. Aufgrund der wahlrechtlichen Vorschriften erfolgt zunächst grundsätzlich unmittelbar nach Ablauf der allgemeinen Wahlzeit (Wahlzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ohne Unterbrechung die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl. Im Anschluss hieran erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen.

Die Sitzungen der Wahl- und Briefwahlvorstände sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Die pandemiebedingten Hygienemaßnahmen/-standards sind entsprechend zu beachten und einzuhalten (vgl. hierzu auch Buchstabe e).

g) Veröffentlichung der (vorläufigen) Wahlergebnisse

Als Service für alle Nutzer des World Wide Webs werden das vorläufige Gemeinde-Wahlergebnis der Landtagswahl sowie das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf der Homepage der Gemeinde Essingen unter www.essingen.de (Verlinkung auf der Startseite folgen) eingestellt.

h) Hinweis auf Informationsangebote der Landeszentrale für politische Bildung für die Landtagswahl

Die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg stellt auf ihrem Internetauftritt unter www.lpb-bw.de umfangreiche Informationen zur Landtagswahl zur Verfügung. Unter anderem findet man hier den sogenannten „Wahl-O-Mat“ speziell für diese Wahl. Diese millionenfach genutzte Internet-Anwendung bietet die Möglichkeit, die eigenen politischen Standpunkte mit den Positionen der Parteien zu vergleichen. Daneben stehen eine Vielzahl an Publikationen, Broschüren, Wahlhilfen und viele weitere informative Angebote auf dem Onlineauftritt zur Landtagswahl zur Verfügung.

Gemeinde Essingen

Ostalbkreis

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
der Gemeinde Essingen am 14. März 2021

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 14. März 2021

Am **Sonntag, 14. März 2021**, findet um **20:30 Uhr**, im **großen Sitzungssaal**, Zimmer Nr. 112, 1. Stock, im **Rathaus Essingen**, Rathausgasse 9, 73457 Essingen (rollstuhlgerecht), eine **öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses** statt.

Gegenstand der Sitzung:

- 1) Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Essingen am Sonntag, 14. März 2021
- 2) mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 3) Verschiedenes/Sonstiges

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hinweis im Rahmen der Corona-Pandemie:

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Es sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch hinsichtlich der Teilnahme von Interessierten in der Sitzung zusätzliche Vorkehrungen/Maßnahmen usw. erforderlich. Unter anderem ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Diese Verpflichtung besteht ausschließlich nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand

von 1,5 Metern einzuhalten. Vor Betreten des Sitzungsraums muss jede Person sich die Hände desinfizieren. Der Zutritt zum Gebäude ist für Personen untersagt, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, keine Maske tragen, ohne dass eine Ausnahme vorliegt oder die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Gebäude aufhalten und ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind. Für Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, gilt, dass sie zur Bereitstellung ihrer Kontaktdaten verpflichtet sind. Daneben gelten für diesen Personenkreis, der zusätzlich von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske/eines Atemschutzes befreit ist, weitere Auflagen bzw. Maßnahmen. So dürfen sich diese Personen in den „Wahlräumen“ ab 18 Uhr für längstens 15 Minuten aufhalten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstands und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.

Essingen, 3. März 2021

gez. Helmut Borst

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Selbstabholer des Mitteilungsblattes der Gemeinde Essingen

Abonnenten des Mitteilungsblattes, die aufgrund eines Wohnsitzes außerhalb der Austrägerbezirke das Mitteilungsblatt persönlich abgeholt haben, werden gebeten sich direkt mit Frau Bullinger (Zimmernr. 109, Tel. 07365/83-34) in Verbindung zu setzen.

Kostenlose Ausgabe eines Bereitstellungsgefäßes für Biobeutel

Wie die GOA nunmehr mitteilt, erhält jeder Haushalt im Rahmen der Kampagne „Saubere Ostalb“ kostenlos ein Bereitstellungsgefäß für die Biobeutel. Dieses Gefäß kann insbesondere am Abfuhrtag verwendet werden und dient unter anderem auch als Schutz vor Tieren.

Die Ausgabe der Gefäße, gegen Abgabe eines Gutscheins, startet voraussichtlich ab 15.03.2021 auf allen Wertstoffhöfen im Ostalbkreis. Der Gutschein für ein kostenloses Bereitstellungsgefäß wurde bereits mit dem Gebührenbescheid und der Kundenzeitschrift „GOA-Aktuell“ übersandt. Ab voraussichtlich dem 15.03.2021 können die Gefäße parallel auch im Rathaus der Gemeinde Essingen kostenlos, ebenfalls gegen die Abgabe eines Gutscheins, abgeholt werden. Die Ausgabe findet im Büro der Musikschule (im Erdgeschoss), in der Woche vom 15.03.2021 bis zum 19.03.2021 im Einwohnermeldeamt statt.

SCHULNACHRICHTEN

Parkschule Essingen



Corona-Testkonzept der Parkschule Essingen

Im Rahmen des bereits etablierten Hygiene- und Sicherheitskonzepts der Parkschule werden für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen bereits hohe Standards gewährleistet.

Mit dem Start des Wechselbetriebs in der Grundschule zum 22.02.2021 wurde dieses Konzept nochmals erweitert.

In Kooperation mit der ortsansässigen Arztpraxis Dr. Esber-Schimmel wird es ein kostenloses Corona-Testangebot in unserer Schule geben. Eine medizinische Fachkraft, Frau Holz-Pfister, führt zu vereinbarten Zeiten montags und donnerstags in den Räumen unserer Schule die Tests durch. Die eingesetzten Tests zeigen mittels eines nicht unangenehmen Nasenabstrichs aus dem Eingangsbereich der Nase nach etwa 15 Minuten mit hoher Sicherheit an, ob aktuell eine Infektion vorliegt.

Die getestete Person hat somit eine hohe Gewissheit darüber, dass sie kein Infektionsrisiko in die Schule oder auch nach Hause trägt. Bei einer hohen Beteiligung am freiwilligen Testangebot steigt die Gewissheit, dass eine Ansteckung in der Schule nahezu ausgeschlossen werden kann.

Das Personal der Parkschule hat gemäß der Vorgabe des Landes die Möglichkeit bis zu zwei Testungen in der Woche durchführen zu lassen. Unseren Schülern der Abschlussklassen ermöglichen wir in Ergänzung dazu einmal pro Woche ein solches Testangebot. Bei den an Schülern der Abschlussklassen in Präsenz eingesetzten Tests handelt es sich um CLINITEST® Rapid COVID-19-Antigentests der Marke Siemens Healthineers, die wir von der örtlichen Apotheke beziehen.

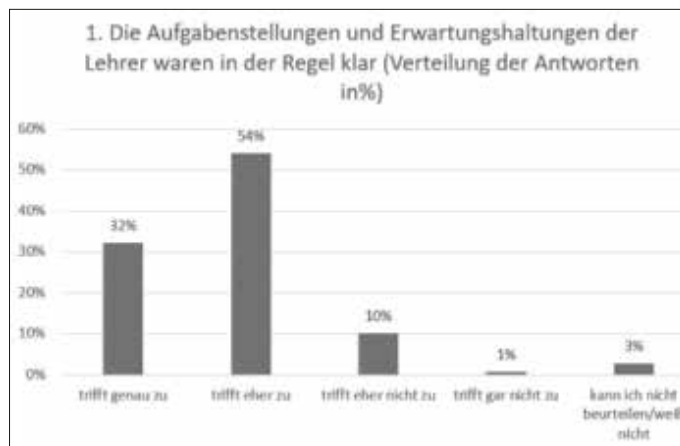
Die Nutzung des Testangebots hat keine Auswirkungen auf bestehende Vorgaben (Maskenpflicht etc.). Es ergänzt das Hygienekonzept der Parkschule und sorgt für noch mehr Sicherheit.

Mit Einverständnis der Eltern können die Schülerinnen und Schüler an diesem freiwilligen und kostenlosen Test teilnehmen.

Die Tests werden sowohl von der Schulleitung (hier im Bild) als auch den Kolleginnen und Kollegen gern angenommen. Infektionen wurden bisher keine festgestellt.



Gemeinschaftsschule regelmäßig angeboten. So wurden während des Fernunterrichts beispielsweise Online-Challenges und digitale Faschingspartys initiiert und sehr gut angenommen. Damit erklärt sich auch, dass die Schüler der Parkschule in der Umfrage angaben, insgesamt ein sehr gutes Verhältnis zu den Lehrern und Klassenkameraden zu haben und sich in ihrer Klasse außerordentlich wohl zu fühlen.



Evaluationsergebnisse zum Fernunterricht

Rainer Braun von der Hochschule Allensbach führte Anfang Februar eine Online-Umfrage zum Thema „Klassenklima im Distanzunterricht“ an mehreren Schulen im Ostalbkreis durch. Alle Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5-10 der **Parkschule Essingen** waren eingeladen, daran teilzunehmen. Die erfreulich hohe Beteiligung führte dazu, dass die Ergebnisse für die Schule sehr aussagekräftig erscheinen und Rückschlüsse über die erlebte Qualität des Fernunterrichts zulassen.

Die befragten Schülerinnen und Schüler bescheinigten der Parkschule durchweg eine sehr gute Umsetzung des Fernunterrichts. Die Lehrer wussten aus deren Sicht gut über ihre Lernfortschritte Bescheid, gaben häufig Rückmeldung und konnten sehr gut mit den digitalen Medien umgehen. Auch die Aufgabenstellungen und Erwartungen waren sehr klar formuliert. Bei der Unterstützung im Distanzunterricht scheidet die Parkschule sogar deutlich besser ab als die anderen Schulen der Studie. Die Lehrer geben hier häufiger Tipps zum Lernen, zur Organisation und zur Zeitplanung. Auch das Eingehen auf die individuellen Schülerbedürfnisse und die technische Ausstattung wurden besser bewertet als an anderen Schulen.

Wissenschaftler Rainer Braun zieht ein erstes Fazit seiner Untersuchung: „Insgesamt scheint es trotz des Distanzunterrichts gelungen zu sein, die Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern sowie zwischen Schülern aufrechtzuerhalten.“ Als Ansatzpunkte für eine Verbesserung benennt er für alle Schulen die bedarfsgerechte Regulierung der Lernmenge und ein verstärktes Bemühen um das psychische Befinden der Schüler. Die Parkschule scheint hier mit gezieltem Coaching und selbst organisiertem Lernen bereits auf einem guten Weg. Auch verschiedene Aktionen zur Stärkung des Klassen- und Schulklimas werden an der

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Antigen-Schnelltestungen für Schülerinnen und Schüler starten am 6. März 2021

Terminreservierung ist ab sofort möglich!

Nachdem das Land Baden-Württemberg vergangene Woche seine Teststrategie erweitert hat, können bis zunächst Ende März auch Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern anlasslos mit Antigen-Schnelltests auf Corona getestet werden. Gemeinsam mit den 42 Städten und Gemeinden sowie den DRK-Kreisverbänden und dem Malteser Hilfsdienst werden derzeit im Ostalbkreis vier Testzentren organisiert.

Diese sind in

- **Aalen:**
Rettungszentrum, Bischof-Fischer-Straße 121, 73430 Aalen
Kontakt DRK Aalen: Tel. 07361/3879333
Zur Online-Terminvergabe
(<https://drk-aalen.de/schnelltest>)
- **Bopfingen:**
Messplatz, 73441 Bopfingen
Kontakt DRK Aalen: Tel. 07361/3879333
Zur Online-Terminvergabe
(<https://drk-aalen.de/schnelltest>)
- **Ellwangen:**
Großparkplatz Schießwäsen Ellwangen (Driveln), Rotenbacher Str. 16, 73479 Ellwangen/Jagst

Stadthalle Ellwangen, Haller Str. 7, 73479 Ellwangen/Jagst
Kontakt Malteser Hilfsdienst e. V. & gGmbH: Tel. 07361/93940.

Zur Online-Terminvergabe
(<https://page.booking-time.com/malteser-now>)

• **Schwäbisch Gmünd:**

Schießtalplatz, 73527 Schwäbisch Gmünd
Kontakt DRK Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.:
Tel. 07171/ 3506-21

Zur Online-Terminvergabe (<https://www.drk-gd.de/angebote/zur-corona-situation/schnelltests.html>)

Die Testzentren gehen am Samstag, 6. März 2021, in Betrieb. Testungen werden bis auf Weiteres jeweils samstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und mittwochs von 17.00 bis 20.00 Uhr durchgeführt. Eine Terminreservierung ist erforderlich und kann online direkt über die o. g. Links, über www.ostalbkreis.de oder telefonisch bei den genannten Hilfsorganisationen erfolgen.

Terminreservierungen sind ab sofort möglich.

Das kostenlose Angebot ist zunächst bis zum 31. März 2021 befristet. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Bund in Kürze kostenlose Schnelltests zur Verfügung stellen wird und die ersten Zulassungen zur Selbstanwendung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bereits erfolgt sind.

Landrat Dr. Joachim Bläse dankt allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Hilfsorganisationen für die unkomplizierte Zusammenarbeit: „Ende letzter Woche und am Wochenende konnten wir extrem kurzfristig die organisatorischen Weichen stellen. Es mussten nicht nur die Örtlichkeiten geklärt, sondern auch gegenüber dem Land diverse Formalitäten erledigt werden, damit die Testzentren diesen Samstag tatsächlich in Betrieb gehen können. Insbesondere die Abtretung der vom Land kostenlos zur Verfügung gestellten Testkontingente durch die Kommunen an den Landkreis und die Verteilung an die Testzentren erfordern einen großen Koordinationsaufwand bei der Kreisverwaltung. Ich bin sehr dankbar, dass uns die Hilfsorganisationen als unsere bewährten Partner in der Corona-Pandemie ein weiteres Mal sehr kurzfristig zur Seite stehen. So können wir die Testungen den Schülerinnen, Schülern und Eltern schnellstmöglich anbieten!“

Flächenlosverkauf im Forstrevier Heubach 2021

Aufgrund der momentanen Situation bezüglich der Corona-Pandemie findet dieses Jahr keine Flächenlosversteigerung statt. Es erfolgt eine Abgabe um den Anschlagspreis pro Los per Telefon.

Lagepläne liegen ab Freitagnachmittag auf Hohenroden aus. Ebenso können die Pläne unter www.wald.ostalbkreis.de unter der Rubrik Brennholz/Brennholzversteigerungen heruntergeladen werden.

Zur Besichtigung der Lose dürfen die Waldwege ab Freitag, bis zum Abgabetermin, mit dem Pkw von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr befahren werden.

Am 15.03.2021 ab 8.00 Uhr können Sie Ihre gewünschten Lose telefonisch unter 07328/9223351 erwerben. Sie erhalten von uns eine Rechnung. Sobald der Betrag bei uns eingegangen ist, können Sie Ihr Los aufarbeiten.

Jörg Hirsch, Forstrevier Heubach

Viele weitere Menschen sind ab sofort impfberechtigt

Ab sofort können sich in Baden-Württemberg zusätzlich zu den bisher schon impfberechtigten zahlreiche weitere Gruppen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren für einen Impftermin mit dem Impfstoff von AstraZeneca anmelden. Dazu zählen etwa Menschen mit bestimmten Erkrankungen, Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind.

Die Terminvereinbarung erfolgt regulär über die zentrale Telefonhotline 116 117 oder insbesondere online über www.impfterminservice.de. Die Terminvereinbarung ist ohne ärztliches Zeugnis

möglich. Erst im Impfzentrum ist ein ärztliches Zeugnis, das eine der gelisteten Erkrankungen bestätigt, als Nachweis über die Impfberechtigung zwingend erforderlich. Für die Ausstellung durch den Hausarzt oder die Fachärztin bleibt daher bis zum Termin im Impfzentrum Zeit. Das ärztliche Zeugnis ist für die Patientinnen und Patienten kostenfrei.

„Es freut mich sehr, dass wir jetzt dank des in großen Mengen vorhandenen Impfstoffs von AstraZeneca allen Menschen von 18 bis einschließlich 64 Jahren, die nach § 3 der Coronavirus-Impfverordnung der Bundesregierung mit hoher Priorität impfberechtigt sind, zeitnah ein Impfangebot machen können. Damit können jetzt auch Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen sowie bis zu zwei enge Kontaktpersonen von Schwangeren und von pflegebedürftigen und selbst bereits impfberechtigten Menschen, die zu Hause gepflegt werden, einen Impftermin für AstraZeneca vereinbaren“, sagte Minister Manne Lucha am Freitag, 26. Februar in Stuttgart.

„Viele weitere Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger sind damit jetzt impfberechtigt und können Impftermine buchen. Darum: Bitte haben Sie etwas Geduld, wenn Sie nicht unmittelbar buchen können oder im Callcenter durchkommen. Probieren Sie es dann in den kommenden Tagen noch einmal. Wir erhalten bis Mitte März rund 450.000 Dosen Impfstoff von AstraZeneca und die Liefermengen werden schnell weiter ansteigen. Das bedeutet: Wir können im Verlauf der nächsten Wochen jeder und jedem Berechtigten, die oder der das möchte, ein Impfangebot machen“, so der Minister.

Kassenärztliche Vereinigung: Impftermin buchen, erst dann bei Praxis informieren, wie ärztliche Zeugnisse ausgestellt werden

Die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. med. Norbert Metke und Dr. med. Johannes Fechner, baten die betroffenen Personen ausdrücklich darum, nicht unangemeldet in die Praxis ihres behandelnden Arztes zu gehen, ohne sich zuvor über die spezifischen Angebote ihrer Praxis zu informieren: „Das sind natürlich erst einmal gute Nachrichten. Offenbar liegt inzwischen soviel Impfstoff vor, dass nun auch bereits vorerkrankte Menschen, die jünger als 65 Jahre sind, aus der zweiten Prioritätengruppe geimpft werden können. Doch auf die Arztpraxen kommt dadurch weitere Arbeit zu.“ Denn für die beim Termin im Impfzentrum notwendige Impfbescheinigung müssen die Patientinnen und Patienten vorher zu ihrem Arzt.

„Wir bitten ausdrücklich darum, dass sich die Betroffenen darüber informieren, zum Beispiel über den Anrufbeantworter oder die Homepage der Praxis, welches spezifische Angebot die jeweilige Praxis zur Ausstellung des Zeugnisses anbietet. Denn wir rechnen in der jetzt aufgerufenen Gruppe mit über einer Million notwendigen Zeugnissen, die in den nächsten Tagen zusätzlich zur Regelversorgung in den Praxen ausgestellt werden müssen.“ Durch die Anforderung der ärztlichen Zeugnisse erst nach einem bestätigten Impftermin soll eine massive Überlastung der Arztpraxen vermieden werden. „Wir wollen eine ausgeprägte Störung der ärztlichen Versorgung durch einen Attesthype verhindern; feststellend, dass wohl nicht alle sofort auch einen Impftermin in den Zentren bekommen können. Aber natürlich möchten wir den Menschen möglichst schnell ihr Zeugnis ausstellen, damit der vorhandene Impfstoff auch wirklich verimpft werden kann. Wir empfehlen daher nochmals, erst dann die Praxis mit der Anforderung eines Impfzeugnisses zu kontaktieren, wenn auch wirklich ein Impftermin vereinbart wurde, zu dem Sie die Bescheinigung benötigen.“

Wer hat ab sofort zusätzlich Anspruch auf eine Impfung?

Zusätzlich zu den Berechtigten aus Priorität 1 haben damit folgende Personen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit hoher Priorität ab sofort Anspruch auf eine Schutzimpfung (§ 3 CoronImpfV; STIKO-Stufe 2 und 3):

1. Personen (von 18 bis 64 Jahren), bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:
 - a) Personen mit Trisomie 21,
 - b) Personen nach Organtransplantation,
 - c) Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbe-

- sondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- d) Personen mit malignen hämatologischen Erkrankungen oder behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
 - e) Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
 - f) Personen mit Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5 %),
 - g) Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung,
 - h) Personen mit chronischer Nierenerkrankung,
 - i) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40).
- (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis über das Vorliegen der Erkrankung)
2. Personen (von 18 bis 64 Jahren), bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis einer Einrichtung, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt sind)
 3. Bis zu zwei enge Kontaktpersonen (von 18 bis 64 Jahren) von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person, die das 70. Lebensjahr vollendet oder eine der vorstehend (unter Punkt 1) genannten Erkrankungen hat. Die Kontaktpersonen werden von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis der Kontaktperson + Bestätigung der pflegebedürftigen Person oder einer sie vertretenden Person + Altersnachweis dieser Person oder ärztliches Zeugnis über die Erkrankung)
 4. Bis zu zwei enge Kontaktpersonen (von 18 bis 64 Jahren) von einer schwangeren Person, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bestätigung der schwangeren Person oder einer sie vertretenden Person + Nachweis über das Vorliegen einer Schwangerschaft)
 5. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in Obdachlosenunterkünften oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebracht oder tätig sind. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung)
Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u. a. Hauswirtschaftskräfte, Sozialpädagogen, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie z. B. Reinigungskräfte). Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Bewohnerkontakt haben (z. B. auch Ehrenamtliche).
 6. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
 - in besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe
 - in Werk- und Förderstätten für behinderte Menschen
 Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen „tätig sind“ zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u. a. Betreuung- und Fachpersonal, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie z.B. Reinigungskräfte). Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu Bewohnern bzw. Betreuten haben (z. B. auch Ehrenamtliche).
 7. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in SARS-CoV-2-Testzentren, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste, Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
 - Krankenhaus- und Praxispersonal (Arzt-/Psychotherapie-/ Zahnarzt-/Heilmittelerbringerpraxen; z.B. Ärzte, MFAs, Physio-, Ergotherapie, Podologie)
 - Personal der Rehabilitationseinrichtungen
 - Reinigungspersonal in Kliniken und Praxen
 - Hebammen
 - Personal der Blut- und Plasmaspendendienste mit Patientenkontakt
 - Personal, das Abstriche nimmt (z. B. auch Apotheker)
 - Personal des ÖGD mit Patientenkontakt
 - Mitarbeitende der Einsatzdienste von Hausnotrufanbietern
 - Personal der forensischen Psychiatrie sowie in medizinischen Bereichen der Justizvollzugsanstalten
 - Personal in der stationären Suchtbehandlung bzw. -rehabilitation
 - Personen, die im Bestattungswesen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Leichnamen haben
 - Umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt.
 8. Polizei- und Ordnungskräfte (von 18 bis 64 Jahren), die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Die Impfung der Polizistinnen und Polizisten im Land wird zentral in Abstimmung zwischen Sozialministerium und Innenministerium organisiert. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Behörde)
 9. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
 - Mitarbeitende des ÖGD mit und ohne Patientenkontakt
 - Mitarbeitende in Krankenhäusern in den Bereichen IT/EDV, Krankenhaus- und Medizintechnik, Hauswirtschaft, Küche, Krankenhausapotheke, Verwaltung, Sterilgutversorgung, angeschlossene Wäschereien
 - Personen, die im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeit in Krankenhäusern tätig sind und dabei mit besonderer Relevanz zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur beitragen (z. B. Wartung von Beatmungsgeräten)
 10. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind. Dazu zählen unter anderem Ehrenamtliche beispielsweise von Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen, in Nachbarschaftshilfen oder häusliche Besuchsdienste. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)
 11. Personen (von 18 bis 64 Jahren), die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, hauptamtlich in Einrichtungen und aufsuchenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und als Schullehrkräfte/Mitarbeitende an Schulen (Grund-, Werkreal-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, SBBZ, berufliche Schulen) mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern/Schülerinnen und Schülern sowie weiteren zu betreuenden Personen tätig sind sowie die Auszubildenden und Studierenden, die im Rahmen der Ausbildung in entsprechen-

den Einrichtungen tätig sind. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

Hierzu zählen neben den dort lehrenden bzw. erziehenden Personen beispielsweise auch:

- Weiteres Schulpersonal (z. B. Hausmeister)
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen in entsprechenden Einrichtungen
- Aufsuchendes Personal der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. auch im Jugendamt)
- Schul- und Kitabegleiterinnen und -begleiter
- Beschäftigte der Heilpädagogischen Dienste und Interdisziplinären Frühförderstellen.

Zum Impftermin ist Folgendes mitzubringen:

- Vermittlungscodes (bei der Terminanmeldung erstellt),
- Personalausweis,
- Versichertenkarte,
- Impfpass und
- FFP2-Maske/Medizinische Maske.

Eine Begleitperson ist erlaubt; diese wird aber nicht geimpft. Die Impfung ist kostenlos.

(Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und Kassenärztliche Vereinigung)

So., 7. März 2021 - Okuli

Wochenspruch: Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lk. 9, 62)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Mo., 8. März 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Mi., 10. März 2021

Konfirmandenunterricht online

So., 14. März 2021

10.30 Uhr Gottesdienst

VERSCHIEDENES

Nach den aktuellen Beschlüssen der Bund-Länder-Runde am 19. Januar 2021 dürfen ab sofort bei Gottesdiensten keine Alltagsmasken aus Stoff mehr getragen werden, sondern müssen medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2) genutzt werden. Wir bitten Sie, dies beim Gottesdienstbesuch zu beachten. Sollten Sie keine medizinische Maske besitzen, können wir Ihnen gern für den Gottesdienst eine am Kircheneingang geben. Ansonsten gelten die bisherigen Bestimmungen unseres Hygienekonzepts weiterhin.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Ökumene

Die KiBiWo 2021 findet statt!

Wir haben uns dafür entschieden die KiBiWo auch in diesem Jahr wieder online stattfinden zu lassen. Vom 6. April 2021 - 10. April

2021 erwartet euch Spiel und Spaß rund um bekannte und auch weniger bekannte Bibelgeschichten. Die Anmeldungen sind ab jetzt in den Kirchen und Pfarrämtern erhältlich.

Wir freuen uns auch immer über neue Mitarbeiter in unserem Team. Habt ihr Interesse oder Fragen bezüglich der KiBiWo, schreibt uns eine Mail an KiBiWo-Essingen@gmx.de.

Kommt mit uns auf „Entdeckungsreise durch die Bibel“!



Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Essingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: [f.vizkeleti@online.de](mailto: f.vizkeleti@online.de)

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto: Jutta.Schwarz@elkw.de)

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

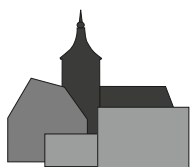
Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Evangelische Kirchengemeinde Essingen

TERMINE

Fr., 5. März 2021

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag über Bibel-TV



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen

Samstag, 6. März 2021

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
Sonntag, 7. März 2021 – 3. Fastensonntag
L1: Ex20, 1-17 APs: Ps 19(18), 8.9.10.11-12 (R: Joh 6, 68c)
L2: 1 Kor 1, 22-25, Ev: Joh 2, 13-25
9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
Freitag, 12. März 2021
17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)
18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
Samstag, 13. März 2021
18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)
17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)
17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)
Sonntag, 14. März 2021 – 4. Fastensonntag
L1: 2 Chr 36, 14-16.19-23, APs: Ps 137 (136), 1-2.3-4.5-6 (R: vgl. 5a)
L2: Eph 2, 4-10 Ev: Joh 3, 14-21
10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)
10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Vom **25. – 29. Mai 2022** wird der **102. Deutsche Katholikentag** in Stuttgart stattfinden. Mit seinem Motto **„Leben teilen“** knüpft er an unseren Diözesanpatriarchen, den heiligen Martin von Tours, an und lädt dazu ein, seinem Vorbild zu folgen und unser Leben mit anderen zu teilen. Es werden Zehntausende Katholikinnen, Katholiken und Gläubiger aller Konfessionen und vieler Religionen aus Deutschland, Europa und der Welt erwartet.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.katholikentag.de.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Dienstag und Mittwoch | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 16.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Freitag | 16.00 Uhr – 17.00 Uhr |

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323, Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen, Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62
BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



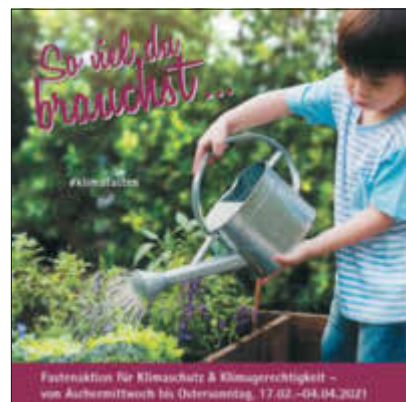
Sonntag, 7. März 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)
Darin soll uns ein „Hauch“ aus Vanuatu erreichen, der Inseln, deren Frauen die Weltgebetstagsliturgie 2021 erarbeitet haben. In Predigt und Liedern soll das Thema aufgenommen werden: „Worauf bauen wir?“ Dazu eine Betrachtung des Titelbilds von Julietta Pita aus Vanuatu über den Zyklon Pam

Mittwoch, 10. März 2021
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht als Videokonferenz

Sonntag, 14. März 2021

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)
Es gilt das bekannte Hygienekonzept. Wir sind häufig nur eine kleine Gottesdienstgemeinde von wenig mehr als 10 Personen. Wenn Sie dazukommen wollen, ist mit Abstand immer noch viel Platz für Sie!



Kinder-Sendung „Hallo Benjamin!“

beteiligt sich an Aktion von Landeskirchen und Bistümern
Zu sehen sind die Videos unter anderem auf der Seite der Kindersendung www.hallo-benjamin.de.
Online ab 10. März 2021 ist das Thema der Woche 4: „Bewusst digital sein“
In dieser Woche gilt es, einen Schatz zu heben - in einem alten Handy.

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7,
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist im März wg. Urlaubs und Reha nicht im Pfarrhaus anzutreffen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Pfarrerin.

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865
Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379
Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirche Essingen



Sonntag, 7. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst für Entschlafene (mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 10. März 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 14. März 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

Zur LEBENSART gehört, dass man auch gegen sich selbst HÖFLICH sei.

Jean Paul

PARTEIEN

CDU-Ortsverband Essingen

CDU Veranstaltungen des CDU-Ortsverbands Essingen mit CDU-Landtagskandidat Tim Bückner

Einladung zu Telefonsprechstunden und Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Landtagswahl mit CDU-Landtagskandidat Tim Bückner:

Samstag, 06.03.2021, 8.00 – 13.00 Uhr, Informationsstand Leicht-Passage Schwäbisch Gmünd

Samstag, 06.03.2021, 14.00 – 18.00 Uhr Telefonsprechstunde

Sonntag, 07.03.2021, 14.00 – 18.00 Uhr Telefonsprechstunde
Sie erreichen Tim Bückner jeweils unter 0177/2177150. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Dienstag, 09.03.2021, 19.00 Uhr, „Die Politik im Spannungsfeld des Populismus“, mit Wolfgang Bosbach, langjährigem Vorsitzenden des Innenausschusses im Deutschen Bundestag.

Eine Voranmeldung zur Videokonferenz ist nicht notwendig. Die Zugangsdaten finden Sie auf www.tim-bueckner.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Markus Beyeler Ute Holz-Pfisterer Dieter Mößner
1. Vorsitzender 2. Vorsitzende Schriftführer

SPD-Ortsverein Essingen



Jakob Unrath:

In einer Onlineveranstaltung hat der SPD-Landtagskandidat Jakob Unrath die frisch gekürte Bundesvorsitzende der JUSOs, Jessica Rosenthal, zu Gast. In der Veranstaltung mit dem Titel „Für gute Bildungspolitik braucht's die SPD“ am

Freitag, dem 5. März 2021, um 18.30 Uhr, informiert Jessica Rosenthal über die Schwerpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik unter den Bedingungen der Pandemie. Die Zugangsdaten sind unter <https://jazujakob.de/termine> zu finden.

Kevin Kühnert im Gespräch mit Jakob Unrath

Gute Arbeit und wirksamer Klimaschutz? Darüber diskutiert Jakob Unrath in einer Videokonferenz mit dem stellvertr. SPD-Vorsitzenden und ehemaligen JUSO-Vorsitzenden Kevin Kühnert am kommenden Sonntag, dem 7. März 2021, um 12.30 Uhr. Die Zugangsdaten sind unter <https://jazujakob.de/termine> zu finden. Fragen können vorher gerne über jakob@jazujakob.de gestellt werden.

Telefonsprechstunde mit Jakob Unrath

Die nächsten Telefonsprechstunden mit dem SPD-Landtagskandidaten Jakob Unrath sind am Samstag, 6. März zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, Sonntag, 7. März von 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag, 9. März von 15.00 bis 16:30. Jakob Unrath ist unter der Telefonnummer 07172/9358943 erreichbar.

VEREINSNACHRICHTEN

TSV Essingen



Abteilung Jugendfußball

Finale Woche Team Lauf Challenge

Was für ein tolles Finish! Grandiose Beteiligung bis zum letzten Tag!

Und genauso hatten wir uns das vorgestellt. Jeder Einzelne hat sein Bestes und seinen Beitrag für seine Mannschaft gegeben. Auch in dieser vierten

und letzten Woche haben wir erneut die 3000er-Marke geknackt und sind gemeinsam insgesamt 3400 km gejoggt.

4 Wochen – 14.045 km!

Insgesamt waren 230 Personen an der Lauf-Challenge beteiligt – Kinder, Jugendliche, Mädchen und Jungs, Frauen und Männer. Ein toller Erfolg für unsere Fußballabteilung.

Jetzt könnt ihr euren Laufschuhen ein paar Tage Ruhe und Auszeit gönnen. Wir hoffen ja immer noch auf weitere Lockerungen im Amateursport und damit auf eine baldige Rückkehr als Mannschaft auf den Sportplatz.

Die Gesamtauswertung der Team Lauf Challenge lässt noch etwas auf sich warten, diesmal fokussieren wir uns noch auf den Wochensieger und das Ranking der vierten Woche.

„Vorwärts TSV! AlleEsse!“

Nachfolgend das **Ranking** der vierten Woche:

- Platz 1: TEAM 1 - Schnitt: 19,6 km
Bambinis & 1. Mannschaft (41 Personen)
- Platz 2: TEAM 4 - Schnitt: 19,5 km
C1- & C2-Jugend (35 Personen)
- Platz 3: TEAM 6 - Schnitt: 17,8 km
Trainer & Jugendleitung (31 Personen)
- Platz 4: TEAM 2 - Schnitt: 12,8 km
F-Jugend & 2. Mannschaft (43 Personen)
- Platz 5: TEAM 3 - Schnitt: 11,3 km
E- & A-Jugend (41 Personen)
- Platz 6: TEAM 5 - Schnitt: 9,0 km
D- & B-Jugend (39 Personen)



Crowdfunding für die Teambusse der Jugend

Spendenaktion zur Finanzierung zweier Teambusse für unsere Fußball-Kids.

Weitere Informationen und den Link zur Crowdfunding-Aktion findet ihr auf unserer Homepage unter: <https://www.tsveisingen.de/Jugendbus/>

unter: <https://www.tsveisingen.de/Jugendbus/> (Direktlink zur Crowdfunding-Aktion).

Noch schneller geht es mit dem QR-Code (Direktlink zur Crowdfunding-Aktion). Sei auch du dabei – für eine sichere Zukunft unserer Kids und für einen erfolgreichen Jugendfußball in Essingen! (Aktion geht bis einschl. 28.04.2021)

#alleEsse

LAC Essingen



LAC Essingen blickt auf eine erfolgreiche Leichtathletikaison zurück

Leichtathletik-Bestenliste: Zehnmal stellen die Essinger den Jahresbesten in Deutschland

In der vor Kurzem vom Deutschen Leichtathletikverband veröffentlichten Bestenlisten für die Saison 2020 ist auch der LAC Essingen zahlreich vertreten.

In einem nicht einfachen Sportjahr für die Vereine konnte ein weiteres Kapitel erfolgreicher Essinger Sportgeschichte auch in dieser Pandemiezeit geschrieben werden. Dem LAC Essingen war es im Jahr 2020 ein besonderes Anliegen seinen Mitgliedern eine neue bewusste Normalität zu vermitteln, um das Leben neben- und miteinander zu ermöglichen. Dazu gehörte auch die Teilnahme an Wettkämpfen nach Maßgabe der bestehenden Veranstaltungs- und Hygienekonzepte.

Im Jahr 2020 vollbrachten 32 Leichtathleten des LAC Essingen herausragende Leistungen. In der vor Kurzem erschienenen Deutschen Bestenliste spiegeln sich diese Leistungen mit 154 Nennungen (83 im Vorjahr), davon 43 (32 im Vorjahr) Top-Ten-Platzierungen, wider. Neben dieser enormen Steigerung gibt es eine weitere Besonderheit dieses Ergebnisses, vom jüngsten bis zum ältesten Athleten liegt eine Altersspanne von über 50 Jahren. Dies zeigt: Leichtathletik kann bis in das hohe Alter betrieben werden und dies auch noch sportlich sehr erfolgreich.

Im Bereich der Aktiven und der U23 konnten sich sechs Athleten und eine Athletin vom LAC Essingen im Ranking der besten 50 in Deutschland platzieren. Den zwei Jüngsten, Niklas Widmann und Freya Wenske, gelang dabei sogar jeweils eine Top-Ten-Platzierung. In der U23 platzierte sich Freya Wenske auf dem 6. Platz über die 10000 m (41. Platz Aktive). Der amtierende baden-württembergische Zehnkampfmeister Niklas Widmann schaffte mit seiner Punktzahl von den Landesmeisterschaften den Sprung auf den 10. Platz in der U23 (16. Platz Aktive). In einer seiner Paradedisziplinen, dem Speerwurf, steht bei den Aktiven der 48. Platz für den talentierten Mehrkämpfer zu Buche. „Oldie“ Andreas Deuschle (M50) konnte sich auch gegenüber vielen jüngeren Kugelstoßern durchsetzen und platzierte sich bei den Aktiven auf dem 39. Platz. Im Fünfkampf (Weit/Diskus/200 m/Speer/1500 m)

platzierten sich mit Johannes Putzker auf dem 13. Platz, Tobias Hirsch 23. Platz, Fabian Hirsch 28. Platz, Janis Gentner 29. Platz, Bernd Ruf 33. Platz und Johannes Bihlmaier 35. Platz gleich sechs Essinger Athleten in der Bestenliste.

Mannschaften stark – dreimal auf Position 1

Für einen besonderen Teamspirit steht der LAC Essingen. Dies stellen immer wieder die erfolgreichen Mannschaftsergebnisse unter Beweis. Mit fünf Teamnennungen, davon dreimal auf der ersten Position die 4x100-m-Staffel der M60 (Frank, Vöhringer, Henne, Marschik), das Team der M55-Mannschaft (Schmidt, Frey, Hutter) und M60 im Fünfkampf (Frank, Marschik, Bartle) stehen für mannschaftliche Geschlossenheit beim LAC Essingen. Für weitere Glanzlichter sorgten auf dem 3. Platz die M60-Mannschaft im Werferfünfkampf (Vöhringer, Schieber, Hübner) und Team der M55 (Beyerle, Strehle, Gentner) im Fünfkampf.

Seniorinnen glänzend platziert – Fried und Meissner top Sabine Fried (W45) zeigte im letzten Wettkampfsjahr, dass sie nichts verlernt hat. Trotz geringeren Trainingsaufwands gehörte sie weiterhin im Kugelstoßen mit dem 5. Platz und im Diskuswurf mit dem 6. Platz immer noch zu den besten Werferinnen in Deutschland. Ein toller Einstand in das Wettkampfgeschehen bei den Seniorinnen gelang Martina Meissner (W40). Die Mehrkämpferin erzielte ihre beste Platzierung im Hochsprung (3. Platz). Weitere Platzierungen erzielte sie im Fünfkampf (6. Platz), den 100 m (16. Platz), im Weitsprung (17. Platz), und jeweils der 20. Platz im Kugelstoßen und den 800 m.

Senioren M30 bis M45 – Hirsch führt das Ranking im Fünfkampf an In der Altersklasse M30 konnte sich aufgrund seiner starken Laufleistungen Thomas Schamberger über die 1500 m (27. Platz) und die 800 m (31. Platz) in der Bestenliste platzieren. Sein Vereinskamerad steht im Fünfkampf auf dem ersten Platz in Deutschland. Weitere Platzierungen erreichte er mit dem 27. Platz im Kugelstoßen und dem 38. Platz im Weitsprung. Bernd Ruf (M35) gehört in seiner Altersklasse mit den zu den besten Läufern im Land. Mit den Nennungen über 1500 m auf dem 14. Platz, 10000 m 15. Platz, 800 m (20. Platz) und dem 24. Platz über 400 m stellte er seine läuferische Vielseitigkeit unter Beweis. Helmut Zekel (M35) steht über 10000 m auf dem 34. Platz. Nur einen Wettkampf hatte Benjamin Schätzle (M35) im Jahr 2020 absolviert. Mit dem 16. Platz im Kugelstoßen konnte er dabei eine gute Platzierung in der DLV-Bestenliste erzielen. Dass Sprint und Sprung sich sehr nahestehen, dafür steht Markus Hübner. Der 48-Jährige gehört schon seit Jahren in seiner Altersklasse zur deutschen Spitze. Jeweils den 12. Platz nimmt er über die 100 m und im Weitsprung ein. Im Hochsprung reichte es für ihn zum 14. Platz.

Senioren M50/M55 demonstrieren Stärke – Deuschle steht für Stärke

In diesen beiden Altersklassen gehören die Athleten des LAC Essingen in vielen Disziplinen zur absoluten Spitze in Deutschland. Allen voran Andreas Deuschle (M50), der Deutsche Hallenmeister 2020 im Kugelstoßen. Der Essinger führt mit der 7,26-kg-Kugel und der 6-kg-Kugel das Ranking souverän an. Im Gewichtswurf auf dem 16. Platz, im Hammerwurf (22. Platz) und im Diskuswurf (41. Platz) folgten weitere Platzierungen in der deutschen Bestenliste. Seinem Trainingspartner Udo Stohrer (M50) gelang dies im Kugelstoßen mit dem 33. Platz und im Diskuswurf mit dem 46. Platz. Neben den Werfern sorgten im Laufbereich Rainer Kolb (M50) mit dem 11. Platz über 400 m, dem 19. Platz über 800 m und dem 36. Platz über 200 m sowie Reiner Lutz (50) mit dem 32. Platz über 3000 m für Topplatzierungen in der Bestenliste. Mit 39 Athletennennungen aus einem Verein erzielt die Altersklasse M55 des LAC Essingen in der deutschen Bestenliste den Spitzenwert. Maßgeblichen Anteil trägt daran Wolfgang Schmidt. Siebenmal erreichte der Essinger einen Platz unter den besten Fünfzig Deutschlands: 6. Platz 400 m, 5. Platz 800 m, 9. Platz Fünfkampf und 1500 m, 12. Platz 3000 m, 17. Platz 10 km Straße, sowie 42. Platz Speer. Jeweils sechsmal konnten Klaus-Dieter Hutter, Rainer Strehle und Wilhelm Beyerle sich in der DLV-Bestenliste platzieren. Klaus-Dieter Hutter erzielte dabei vor allem in seinen Paradedisziplinen, dem Hürdenlauf, 2. Platz 400 m Hürden, 3. Platz 100 m Hürden Spitzenplatzierungen. Weitere Nennungen von ihm 9. Platz im Weitsprung, 16. Platz im Fünfkampf, 17. Platz im Hochsprung und 27. Platz über die 200 m. Bei Wilhelm Beyerle stehen vier Top-Ten-Platzie-

rungen mit dem 3. Platz über 400 m, 5 Platz über 200 m, 6. Platz im Hochsprung und dem 8. Platz über 100 m zu Buche. Ein 12. Platz Weitsprung und 17. Platz im Fünfkampf zeigen seine Vielseitigkeit. Rainer Strehle konnte sich von den Sprint- bis zu den Langdistanzen sowie im Fünfkampf in die Bestenlisten platzieren (9. Platz 400 m, 10. Platz 800 m, 13. Platz 1500 m, 18. Platz Fünfkampf, 24. Platz 5000 m und 200 m). Fünfmal Nennungen stehen bei Bernhard Frey zu Buche (10. Platz 400 m, 12. Platz Weitsprung und Fünfkampf sowie 18. Platz 1500 m und 200 m). Sprinter Ernst Litau mit jeweils dem 12. Platz 100 m und 200 m und Helmut Gentner im Fünfkampf (25. Platz), sowie Siegfried Richter über 10000 m (7. Platz) untermauern die Essinger Stärke und Vielseitigkeit in dieser Altersklasse.

M60 im Mehrkampf und Wurf eine Macht – Vöhringer und Frank setzen Ausrufezeichen

Die Athleten des LAC Essingen in den Altersklassen M60 zählten in der Vergangenheit vor allem im Wurfbereich zur deutschen Spitze. Hier hat sich der Essinger Hartwig Vöhringer (M60) in den letzten Jahren durch seine Vielseitigkeit einen Namen gemacht. In vier der sechs Wurfdisziplinen ist er unter den Top Five zu finden: 2. Platz Wurffünfkampf und Diskuswurf, 4. Platz Gewichtswurf und Speerwurf, 6. Platz Kugel (5 kg), 31. Platz Hammerwurf und 32. Platz 100 m. In der gleichen Altersklasse zählen Hans Messner 12. Platz Kugel (5 kg), 30. Platz, Hammerwurf 50. Platz, Peter Hübner 17. Platz Wurffünfkampf, 19. Platz Gewichtswurf, 20. Platz Kugel (5 kg), 33. Platz Hammerwurf, 40. Platz Speerwurf und Andreas Schieber 22. Platz Wurffünfkampf, 23. Platz Gewichtswurf, 36. Platz Hammerwurf, 46. Platz Speerwurf zu den besten Werfern in Deutschland. Mit Kai-Steffen Frank, der seit dem Jahr 2020 in dieser Altersklasse 2020 startberechtigt ist, rückten neue Disziplinen in den Fokus. Bei seiner Premiere im Fünfkampf erklomm er auf Anhieb den 1. Platz in der Bestenliste. Stark auch seine Platzierungen in folgenden Disziplinen: 2. Platz 200 m und 1500 m, 4. Platz 100 m, 5. Platz Weitsprung, 6. Platz 3000 m, 47. Platz Speer. Roland Henne sicherte sich im Fünfkampf (13. Platz) seine beste Platzierung. Mit dem 24. Platz im Weitsprung, dem 43. Platz über 100 m und dem 45. Platz über 200 m erreichte er weitere Topplatzierungen. Franz Marschik und Albert Bartle sind eher in der Läuferzene unterwegs. Aufgrund mangelnder Wettkämpfe starteten die beiden Essinger einen Start im Fünfkampf. Am Ende standen ein 18. Platz für Franz Marschik und ein 19. Platz für Albert Bartle. Weitere Nennungen erreichten sie über die 1500 m: Franz Marschik 34. Platz, Albert Bartle 37. Platz. Roland Pfeiffer (M60) über die 3000 m (48. Platz), Günther Maslo (M65) mit einem großartigen 9. Platz über 3000 m und 11. Platz über die 5000 m sowie der Älteste im Essinger Team, Ernst Wolf (M70), mit einem 12. Platz über die 5000 m und einen 15. Platz über die 10 km Straße komplettieren ein starkes Teamergebnis.



Posaunenchor Lauterburg

Die nächste Altpapiersammlung des Posaunenchores Lauterburg findet in Lauterburg am Donnerstag, 15.04.2021, statt.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor und unterstützen Sie dadurch den Posaunenchor Lauterburg. Der Erlös dient zum Kauf von Noten und zur Instandhaltung der Instrumente.



Ortsgruppe Essingen

Absage der Mitgliederversammlung SAV OG Essingen

Liebe Mitglieder des SAV, die derzeitige Lage verhindert erneut eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Eine satzungsgemäße Einladung (2 Wochen vorher) ist nicht möglich, selbst wenn entsprechende Lockerungen am 3. März 2021 beschlossen werden. Dies ist jedoch zum Anzeigenschluss nicht absehbar. Um möglichst flexibel einen Termin für die Mitgliederversammlung zu finden, reagieren wir spontan auf die aktuelle Entwicklung. Bis auf Weiteres finden keine Wanderungen oder Aktionen statt. Wir stehen aber in den Startlöchern, denn das Jahresprogramm ist bereits veröffentlicht und auf der Website einsehbar. Auf der Startseite unter „Wanderungen und Aktionen für das Jahr 2021“ kann sie als PDF-Datei heruntergeladen werden. Sobald sich die Bedingungen entsprechend ändern, kann es mit der dann aktuellen Veranstaltung losgehen.

Mit freundlichen Grüßen Vorstands-Team SAV OG Essingen

SONSTIGES

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Vorkasse – Verbraucher/innen ohne Schutz beim Reisen

Onlineveranstaltung der Verbraucherzentralen am 10.03.2021

- Vorkasse bedeutet großes finanzielles Risiko für Verbraucher/innen
 - Experten diskutieren Lösung
 - Anmeldung unter www.verbraucherzentrale.de/vorkasse
- Flüge und Pauschalreisen müssen in der Regel vorab bezahlt werden. Das kann für Reisende ein erhebliches finanzielles Risiko bedeuten. Insolvenzen von Air Berlin oder Thomas Cook und coronabedingte Flugausfälle sorgen für Frust bei Urlaubern. Das Vorkasemodell ist bei Reiseanbietern und Fluggesellschaften sehr beliebt. Kaum eine Pauschalreise oder Flug kann ohne Vorauszahlung gebucht werden. Das Problem: findet die Reise oder der Flug nicht statt, laufen Reisende oft hinter ihrem Geld her. „Pleiten von Fluggesellschaften oder zuletzt wegen der Coronapandemie ausgefallene Flüge haben zu einer stark erhöhten Beratungsnachfrage geführt“, beschreibt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die aktuelle Situation. „Reisende erhielten zum Teil nur sehr verspätet oder gar keine Rückzahlung, viele warten noch heute auf ihr Geld.“ Anlässlich des Weltverbrauchtags diskutieren die Verbraucherzentralen am 10.3.2021 ab 15.00 Uhr mit Vertreter/innen von Verbraucherschutz, Wirtschaft und Recht das Thema „Vorkasse – Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ in einer öffentlichen Online-Veranstaltung.

Realschule auf dem Galgenberg stellt sich in ihrem neuen Imagefilm vor

Besonderer Mix aus Bewährtem und Neuem

Für viele Eltern und ihre Kinder steht im März eine schwierige Entscheidung an. Wie und wo soll es nach der Grundschulzeit weitergehen? Die Antwort kann der neue Imagefilm der Realschule auf dem Galgenberg geben. Als weiterführende Bildungseinrichtung bietet die Realschule eine Schullaufbahn bis zur 10. Klasse. Sie zeichnet sich durch Verknüpfung von theoretischen und praktischen Anteilen in den einzelnen Fachrichtungen aus. Da die Optionen nach der Mittleren Reife besonders vielfältig sind, legt die Realschule auf dem Galgenberg den Fokus auf eine optimale Vorbereitung für Beruf sowie

berufliche Schulen und Gymnasien. Dabei greift die RSG sowohl auf bewährte Kontakte und Möglichkeiten als auch auf neue Strukturen zurück. Das Schulgebäude geht ebenso mit der Zeit, neben neuen Fachräumen sind auch die Klassenzimmer modern ausgestattet. Digitale Tafeln bieten den engagierten Lehrkräften neue Wege, die mit konventionellen Unterrichtsmethoden verknüpft werden. Daneben besticht die Realschule mit einer Vielzahl an außerunterrichtlichen Aktivitäten. Einen Einblick, wie die Richtig Starke Gemeinschaft funktioniert, gibt auch die schulinterne Homepage (www.rsgalgenberg.de).



Anmeldung an der Realschule auf dem Galgenberg Aalen



Die diesjährige Anmeldung für die Klasse 5 an der RSG findet an folgenden Tagen statt:

| | |
|-------------------------------|---|
| Montag, 08.03.2021 | von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| Dienstag, 09.03.2021 | von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr |
| Mittwoch, 10.03.2021 | von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr |
| Donnerstag, 11.03.2021 | von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:30 Uhr |

Die Anmeldung kann sowohl telefonisch, postalisch oder persönlich nach Terminabsprache durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden.

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Anmeldeunterlagen der Grundschule Blatt 3 und 4
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis zum Masernschutz/Impfpass
- Evtl. Sorgerechtsbescheide
- Passfoto bei Busschüler*innen (kann nachgereicht werden).

Eine Anmeldung gilt erst dann als verbindlich, wenn die Originalunterlagen der Grundschule bei der weiterführenden Schule vorliegen. Beratungstermine durch die Schulleitung können über eine Terminbuchung beim Sekretariat vorgenommen werden.

Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler!

Die Schulgemeinschaft der RSG

Weitere Informationen, Anmeldung und Livestream der Veranstaltung unter www.vz-bw.de/vorkasse

Vorkasse – Verbraucher/innen ohne Schutz beim Reisen

10. März 2021, 15.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Programm

15.00 Uhr Begrüßung

Cornelia Tausch (Vorstand Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.)

Grußwort

Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

15.10 Uhr Vortrag: „Probleme aus der Verbraucherberatung“

Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

15.20 Uhr Vortrag: „Vorkasse: Wer zuerst bezahlt, trägt alle Risiken“

Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hochschule Pforzheim | VUNK

ab 15.45 Uhr Podiumsdiskussion

„Vorkasse – Notwendigkeit oder Übel?“ mit

Norbert Fiebig (Vorstand Deutscher Reiseverband)

Klaus Müller (Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband)

Prof. Dr. Ansgar Staudinger (Universität Bielefeld, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht)

Prof. Dr. Klaus Tonner (Uni Rostock, Vizepräsident IFTTA)

Moderation: Hendrike Brennkemeyer (Moderatorin SWR Marktcheck, ARD Europamagazin)

ca. 17.00 Uhr Schlusswort

FRITZ STOLL
Christbaumkulturen



Wir bieten Ihnen wurzelnackte und widerstandsfähige

Nadelgehölze, Laubgehölze, Christbaumjungpflanzen

für den Forst und zur Anlage von Christbaumkulturen.

Alle Pflanzen stammen aus **anerkannten** und **regionalen Herkunftsgebieten**.

Forstpflanzen haben wir, je nach Witterungslage, **ab Ende März / Anfang April** vorrätig.

Fordern Sie bitte ganz unverbindlich unsere Preisliste an.

Fritz Stoll

Dorfmerkingener Straße 10

73450 Neresheim-Weilermerkingen

Telefon 0 73 26 - 96 30 0 • Telefax 0 73 26 - 96 30 20

info@fritz-stoll.de • www.fritz-stoll.de



Ihre Baufinanzierer

Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
Bahnhofplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 92749-10
Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de

... geben Ihnen auch eine berufliche Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

Die Reisiglose der Forstverwaltung Hohenroden GbR werden in diesem Jahr wieder telefonisch verkauft.

Nähere Informationen: Bekanntgabe des Forstdezernats in diesem Mitteilungsblatt.

HIER

...könnte Ihre Anzeige stehen!

HASCHKA
STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind für Sie da!

AALLEN
Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ
Tel. 07173 7919



Krauß
Bestattungen

Bestattungen
Eiberger & Krauß



Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter im Bestattungswesen (m/w/d) und **Bestattungsaushilfen** (m/w/d) auf 450-€-Basis für **Aalen** oder **Ellwangen**

Sie suchen, gerne auch als Quereinsteiger, eine neue Herausforderung? Wenn Sie den Führerschein der Klasse B und eine handwerkliche Ausbildung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail.

Personalreferentin: Janine Gülec | jobs@aevum-bestattungen.de
030 / 78 78 2-234 | www.krauss-bestattungen.de | www.bestattungen-eiberger-krauss.de

Wir suchen für unsere Filiale in Aalen eine
REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)
auf 450-Euro-Basis (2 x pro Woche à 4 Stunden).

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns von Ihnen zu hören.

KRAUSS BESTATTUNGEN, Herrn Andreas Krauß,
Tel. 0 73 61/6 24 10, jobs@aevum-bestattungen.de

**Wir suchen 1- bis 2-Zimmer-Wohnung
im Umkreis zum Kauf.**

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Mit Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres guten Freundes und Ehrenmitglieds des Skiclub Essingen e. V.

Walter Lehnert

Bereits 1969 gehörte Walter zu den Gründern der Skiabteilung im TSV Essingen und leitete diese Abteilung über viele Jahre. Als Übungsleiter des Kinderskitrainings, als Leiter unzähliger Skikurse und als Organisator vieler Skiausfahrten ins Gebirge, hat er sich um den Skisport in Essingen bleibende Verdienste erworben. Er wurde deshalb 2015 zum ersten Ehrenmitglied des Skiclub Essingen e. V. ernannt.

Unser tiefes Mitgefühl gehört seiner Familie. Wir sind Walter Lehnert zu großem Dank verpflichtet und werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstand und Mitglieder des Skiclub Essingen e. V.

EBERHARD
BESTATTUNGEN
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERnde

Essingen | www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 | mail@eberhard-bestattungen.de